



Fortbildungskonzept der Gesamtschule Velbert - Mitte

1. Leitgedanken
2. Rahmenbedingungen
 - 2.1 Paradigmenwechsel - Referenzrahmen Schulqualität NRW
 - 2.2 Gesetzliche Vorgaben
3. Grundsätze unserer Fortbildungsplanung
4. Fortbildungsstruktur
 - 4.1. Planungsschritte
 - 4.2 Grundsätze zur Arbeit des Fortbildungsteams
 - 4.3 Professionalität der Lehrkräfte (Qualitätsbereich 5)
 - 4.4 Budgetierung
5. Ausblick

Anlagen (aktuelle Schulentwicklungsziele, Fortbildungsplanung der letzten zwei Jahre, aktuelle Fortbildungsplanung für das Schuljahr 2015/2016, Grundsätze zur Arbeit des Fortbildungsteams/in der Entwicklung)

1. Leitgedanken

„Lernen ist wie rudern gegen den Strom. Hört man damit auf, treibt man zurück.“¹

Immer wieder müssen wir uns veränderten gesellschaftlichen, bildungspolitischen und persönlichen Gegebenheiten anpassen. Aber nicht nur dies: Wir wollen uns den Herausforderungen einer sich verändernden Gesellschaft stellen und diese - wenn möglich - mit beeinflussen und in kritischer Haltung weiter entwickeln. Dazu ist es notwendig, sich auf dem neuesten Stand der Entwicklung in den unterschiedlichsten Bereichen zu halten. Dies gilt nicht nur für persönliche Aspekte sondern auch in Bezug auf guten Unterricht.

Fortbildung an unserer Schule soll einerseits die individuelle Interessen und Wünsche einzelner Kolleginnen und Kollegen berücksichtigen andererseits sich auf unser Schulprogramm ausrichten. Ziel muss dabei sein, immer einen Bezug zu Unterricht und Schulprogramm zu garantieren.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Paradigmenwechsel - Referenzrahmen Schulqualität NRW

Grundlage unserer Überlegungen bildet der Referenzrahmen Schulqualität NRW, dessen Ausrichtung sei hier kurz zitiert:

„Mit dem Referenzrahmen Schulqualität NRW bündeln wir die vielfältigen Vorstellungen und Ansprüche an „gute Schule“ und „guten Unterricht“ – aus Sicht der Bildungs- und Lernforschung sowie der aktuellen bildungspolitischen Diskussion.

Damit soll der Referenzrahmen Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern Orientierung bieten. Er soll Kollegien bei schulischen Planungs- und Gestaltungsprozessen sowie bei schulinterner Evaluation unterstützen. Er bietet verlässliche und einheitliche Kriterien für viele verschiedenen Aufgaben:

- Beratung und Unterstützung von Schulen durch die Schulaufsicht;
- **Ausrichtung und Konzeption von Fortbildungs- und Unterstützungsangeboten;**
- Ausrichtung der Lehrerbildung im Bereich der schulischen Qualitätsentwicklung;
- sachorientierte schulpolitische Initiativen und Maßnahmen.²

Der Referenzrahmen Schulqualität leitet einen Paradigmenwechsel im Rahmen der Fortbildungsplanung ein. Wurden Maßnahmen in der Vergangenheit teilweise an aktuellen Ereignissen orientiert, so ist nun eine auf Qualität und Zielorientierung ausgerichtete, langfristige Planung erwünscht. „Die Fortbildungsplanung berücksichtigt Aufgaben und Zielperspektiven der Schule sowie Ergebnisse schulinterner und externer Evaluation.

¹ Laozi, chinesischer Philosoph

² www.schulministerium.nrw.de

2.2 Gesetzliche Vorgaben

Fortbildungsplanung kann nicht das Konstrukt einzelner Personen sein sondern bezieht sich an öffentlichen Schulen auf gesetzliche Vorgaben. An dieser Stelle soll darauf eingegangen werden, um eine rechtliche Einordnung zu geben.

Schulgesetz NRW

§ 57, Absatz 3) Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen. Die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird.

Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer (ADO, 15.06.2014)

§ 11 Fortbildung

(1) Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an schulinternen und schulexternen dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen. (§ 57 Absatz 3 **SchulG**, § 48 LVO). Dabei ist das Schulprogramm zu berücksichtigen.

(2) Die Schulleiterin oder der Schulleiter wirkt auf die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer hin und entscheidet im Rahmen der von der Lehrerkonferenz beschlossenen Grundsätze (§ 68 Absatz 3 Nummer 3 SchulG) über Angelegenheiten der Fortbildung. Dazu gehört auch die Auswahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen. Der Lehrerrat ist an der Auswahl zu beteiligen (§ 59 Absatz 6 SchulG). Sofern schwerbehinderte Lehrerinnen oder Lehrer von der Auswahlentscheidung betroffen sind, ist die Schwerbehindertenvertretung zu beteiligen (§ 95 Absatz 2 **SBG IX**).

(3) Die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird (§ 57 Absatz 3 Satz 2 SchulG).

(4) Schulen können mit Zustimmung der Schulkonferenz zwei Unterrichtstage pro Schuljahr zur schulinternen Fortbildung für das gesamte Kollegium (Pädagogischer Tag) verwenden. Einer dieser Tage ist thematisch-inhaltlich in enger Abstimmung und im Einvernehmen mit der zuständigen schulfachlichen Aufsicht zu gestalten. Die Fortbildungstage sind zu Beginn des Schuljahres festzulegen. Für die Schülerinnen und Schüler ist der Pädagogische Tag ein Studientag, an dem von der Schule gestellte und vorbereitete Aufgaben bearbeitet werden. Bei Schülerinnen und Schülern in einem Auszubildungsverhältnis sind die Ausbildungsbetriebe frühzeitig über den Pädagogischen Tag zu informieren. Sofern keine anderslautenden Absprachen mit den Ausbildungsbetrieben getroffen werden, nehmen die Schülerinnen und Schüler an diesem Tag an der betrieblichen Ausbildung teil.

(5) Die Schulleiterin oder der Schulleiter führt den Verwendungsnachweis für das zur Umsetzung der Fortbildungsplanung nach Maßgabe des Haushalts bereitgestellte Fortbildungsbudget.

Es wird deutlich, dass Fortbildungsplanung ein wichtiger Baustein im Rahmen der Qualitätsentwicklung von Schule ist.

3. Grundsätze unserer Fortbildungsplanung

Fortbildung und Fortbildungsplanung ist eine gemeinsame Verpflichtung für **alle Mitglieder des Kollegiums und die Schulleitung**. Es ist ein kontinuierlicher Prozess, der den aus dem Schulprogramm begründeten Bedarf mit den individuellen Fortbildungsbedürfnissen in Einklang bringen soll. Der **Referenzrahmen Schulentwicklung NRW** sieht für Schulleitungen und Lehrerinnen und Lehrer Folgendes vor:

Für Schulleitungsmitglieder:

Die Mitglieder der Schulleitung qualifizieren sich weiter.

Aufschließende Aussagen

- Die Schulleitung nimmt an Fortbildungen teil, die sich an den Handlungsfeldern und Schlüsselkompetenzen für Leitungshandeln orientieren.
- Die Schulleitung nimmt professionelle externe Angebote /Beratung, Supervision, Coaching) in Anspruch.
- Die Schulleitung nutzt die Arbeit in Netzwerken für die eigene professionelle Weiterentwicklung.
- Die Schulleitung tauscht sich in Fragen der Schul- und Unterrichtsentwicklung in Netzwerken aus.
- Die Schulleitung holt Leitungsfeedback ein und zieht daraus Konsequenzen.

Ferner wird ausgeführt:

Die **schulische Fortbildungsplanung** orientiert sich an den Vorgaben, den Zielsetzungen und Aufgabenstellungen der Schule sowie an den Qualifikationen und Entwicklungsbedarfen des Personals.

Aufschließende Aussagen

- Die Fortbildungsplanung ist an den Aufgaben und Zielperspektiven der Schule sowie an Ergebnissen schulinterner und externer Evaluation orientiert.

- Die Schulleitung bewirtschaftet das Fortbildungsbudget nach Maßgabe des schulischen Fortbildungskonzepts und legt Rechenschaft über die Verausgabung der Mittel ab.
- Die Schulleitung achtet darauf, dass die Lehrkräfte und die weiteren pädagogischen Fachkräfte sich regelmäßig zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer fachlichen und überfachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten fortbilden.
- Die Schulleitung unterstützt die Entwicklung von Fortbildungsstrukturen im Sinne professioneller Lerngemeinschaften.
- Lehrkräfte übernehmen Verantwortung für die Erhaltung und die weitere Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten, indem sie sich fortbilden – auch im Selbststudium.
- In der Schule findet ein Austausch über Positionen und Ergebnisse der aktuellen professionsbezogenen Forschung und Diskussion statt.
- Die Schule legt bei ihrer Fortbildungsplanung Wert auf längerfristige Beratung und Begleitung der Schule.
- Bei der Fortbildungsplanung steht die Fortbildung im Team bzw. die schulinterne Fortbildung im Vordergrund.
- Erkenntnisse aus allen Fortbildungsmaßnahmen fließen systematisch in die schulische Arbeit ein.
- Impulse aus der Lehrer- und Lehrerinnenausbildung werden systematisch aufgegriffen und für die schulische Arbeit nutzbar gemacht.
- Es gibt gemeinsame Fortbildungen von Lehrkräften und von Fachkräften außerschulischer Partner.
- Schulen kooperieren im Rahmen ihrer Fortbildungsaktivitäten mit kommunalen Partnern, ggf. mit den Regionalen Bildungsbüros, den Schulnetzwerken und der örtlichen Wirtschaft (z. B. Betriebspraktika für Schulleitung und Lehrerschaft). (3)

Bedeutung für unsere Schule

- Mindestens zwei verpflichtende Fortbildungsmaßnahmen für das gesamte Kollegium werden durchgeführt.
- Jede(r) einzelne Kollegin/ Kollege nimmt in regelmäßigen Abständen an individuellen Fortbildungen teil. Die Fortbildungsmaßnahme wird mit der Schulleitung abgestimmt und orientiert sich an persönlichen und schulischen Belangen.
- **Darüber hinaus** können weitere Lehrerfortbildungen durch die Schulleitung intern angeboten werden.
- Die dabei erworbenen Kenntnisse werden an das Kollegium in Dienstbesprechungen und Gesamtkonferenzen weitergegeben (Multiplikatorenprinzip). Zusätzlich erfolgt eine Evaluation der jeweiligen Fortbildungsmaßnahme.

³ Referenzrahmen Schulentwicklung NRW, Inhaltsbereich Führung und Management, Dimension 4.5 - Fortbildung und Fortbildungsplanung, Kriterium 4.5.1

- Alle Fortbildungsmaßnahmen werden dokumentiert.
- Die Schulleitung führt Fortbildungsgespräche mit Kolleginnen und Kollegen sowie dem nichtpädagogischen Personal.
- Die Schulleitung unterstützt den professionellen Austausch der Lehrkräfte durch regelmäßig festgelegte Teamsitzungen.
- Die Schulleitung sorgt für eine systematische Einführung aller neuen Kolleginnen und Kollegen sowie der Referendare in die Struktur und das System Gesamtschule Velbert-Mitte.
- Themen von Fortbildungen decken den Fortbildungsbedarf der Schule. Sie orientieren sich an den aktuellen Entwicklungszielen unserer Schule und stehen damit im engen thematischen Zusammenhang zum Schulprogramm. Die Schule bezieht systematisch auch die Sozialpädagoginnen und nicht pädagogisches Personal sowie Eltern mit in die Fortbildungsplanung und -durchführung ein. (Siehe Übersicht, Anlage 1)
- Ein Fortbildungsteam aus Mitgliedern der Schulentwicklungsgruppe unterstützt die Schulleitung bei der Fortbildungsplanung entsprechend ihres Arbeitsschwerpunktes.
- Das Fortbildungsteam sucht u.a. auch den intensiven Austausch mit den Ausbildungsbeauftragten unserer Schule.
- Das Fortbildungsteam tagt zu Beginn des zweiten Halbjahres, um für das kommende Schuljahr zu planen.
- Auf der letzten Lehrerkonferenz des jeweiligen Schuljahres legt die Schulleitung Rechenschaft über das Budget ab.
- Die Schulleitung sorgt für Nachhaltigkeit und eine systematische Feedbackkultur.
- Die Schulleitung fühlt sich den ‚aufschließenden Maßnahmen‘ des Referenzrahmens Schulentwicklung bezüglich ihrer Rolle und Verpflichtung verpflichtet.

5. Fortbildungsstruktur

Die Fortbildungsplanung richtet sich aus an den Planungen zu unserem Schulprogramm und der damit verbundenen Planung unserer Schulentwicklung. Hier sind zu nennen:

- Schulentwicklungsziele
- Arbeitspläne
- Grundsätze zur Arbeit des Fortbildungsteams
- Planungen zur Evaluation

Unsere Fortbildungsplanung passt sich jährlich unseren Entwicklungszielen an. Bedarfe werden ermittelt und durchgeführte Fortbildungen evaluiert. Dies geschieht auf vielfältige Weise und wird vom Fortbildungsteam entsprechend geplant und durchgeführt. Das Fortbildungsteam legt dem Kollegium Rechenschaft ab.

Gemeinsam mit Schulleitung, Kollegium und Schulentwicklungsgruppe plant das **Fortbildungsteam** Fortbildungsmaßnahmen. Zu den Aufgaben des Fortbildungsteams zählen u.a.:

- Ermittlung des Fortbildungsbedarfs (Bedarfsanalyse)
- Sichten und auswerten der diversen Fortbildungsangebote
- Beteiligung an der Planung von schulinternen Fortbildungen (SchiLF)
- Führen von Vorgesprächen mit Moderatoren/Referenten. (In diesem Rahmen scheint das Erstellen eines internen Leitfadens sinnvoll zu sein)
- Beratung mit den Moderatoren über mögliche Implementierung in den Schulalltag (Nachhaltigkeit) (Auch an dieser Stelle sollte ein Leitfaden erarbeitet werden.)
- Begleitung der Implementierung
- Evaluation der jeweiligen Fortbildungsmaßnahme
- Zusammenarbeit mit den Fachkonferenzen
- Jährliche Anpassung des Fortbildungskonzeptes

4.1 Planungsschritte

Der Fortbildungsplan ist Bestandteil des Personalentwicklungskonzepts der Schule und kann in folgenden Schritten entwickelt werden:

- Ermittlung des Fortbildungsbedarfs
- Prioritätensetzung bezogen auf Entwicklungsziele/ Schwerpunkte der Schule
- Planung konkreter Fortbildungsveranstaltungen
- Durchführung der (schulinternen) Fortbildung
- Evaluation (bezogen auf Durchführung, Praxisbezug, Transfer)

Hilfreich kann dabei ein sich an Leitfragen orientiertes Vorgehen sein. Das Landesinstitut für Schulen in Bremen bietet an dieser Stelle einen Fragenkatalog in sieben Schritten an:

Schritt	Schwerpunkt
<i>1. Schritt:</i>	Klärung der anstehenden Aufgaben
	Welche Aufgaben stellen sich uns in diesem Schuljahr auf Grund der Vereinbarungen im Schulprogramm/ der Arbeitsplanung, der Schulentwicklungsziele? Welche Aufgaben stellen sich auf Grund von schulübergreifenden Vorgaben und Schwerpunkten von z.B. Bundesministerium oder Behörde? Welche individuellen Fortbildungsinteressen haben die einzelnen Kollegiumsmitglieder?
<i>2. Schritt:</i>	Ermittlung des Fortbildungsbedarfs
	Welche Kompetenzen/Voraussetzungen sind an der Schule bereits vorhanden? In welchen Feldern braucht die Schule Kompetenzen/Unterstützung zur Umsetzung ihrer Aufgaben?
<i>3. Schritt:</i>	Prioritätensetzung
	Zu welchem Themen/Inhalten ist Fortbildung ganz besonders wichtig? Welche „Rangfolge“ erstellen wir, welche Fortbildungen sollen vorrangig von wem besucht werden?
<i>4. Schritt:</i>	Prüfung: Möglichkeiten und Bedingungen der Umsetzung für die Schule. Prüfung der Fortbildungsangebote
	Welche zeitlichen Ressourcen stehen zur Verfügung? Welche Angebote des Landesinstituts bzw. anderer Anbieter gibt es? Welche Referent/-innen / Moderator/-innen können eingeladen werden?
<i>5. Schritt:</i>	Konkrete Fortbildungen vereinbaren

	Welche Themen/Fortbildungen sollen als SchilF bearbeitet werden?
	Welche externen Angebote werden gebucht? Wer soll an der Fortbildung teilnehmen? Welchen Umfang soll die Fortbildung haben? Zu welchen Themen sollen selbst organisierte Fortbildungen durchgeführt werden?
6.Schritt:	Durchführung / Besuch der Fortbildungen
	Wer organisiert die Abrechnung evtl. entstehender Kosten?
	Können sich die Teilnehmer/-innen der FoBi im Vorfeld gezielt vorbereiten?
	Was brauchen sie dazu?
7.Schritt:	Auswertung/ Reflexion
	Inwieweit hat die Maßnahme meinen Erwartungen entsprochen?
	Was kann ich davon in der schulischen Praxis umsetzen?
	Was hat mir genutzt? Was hat mir gefehlt?

4

Das Fortbildungsteam orientiert sich zunächst an diesem Leitfaden. Es wird ihn an die Gegebenheiten unserer Schule anpassen und an dieser Stelle entsprechend überarbeiten. Geplant ist eine jährliche Abfrage des Kollegiums bezüglich persönlicher Ressourcen sowie aktueller Bedarfe zum Thema Fortbildung.

Individuelle Fortbildungen werden über einen Antragsbogen erfasst, das Auskunft gibt über:

- Antragsteller
- Thema und Ziel der Fortbildungsmaßnahme
- Art der Fortbildungsmaßnahme
- Name des Referenten (evtl.)

⁴ Landesinstitut für Schulen, Bremen

- Beschreibung der Fortbildungsmaßnahme
- (inhaltlicher Bezug zum Unterrichts-/Aufgabenfeld)
- Zeitlicher Umfang der Fortbildungsmaßnahme
- Voraussichtliche Kosten

4.2 Grundsätze zur Arbeit des Fortbildungsteams

Unsere Schule befindet sich zurzeit noch in einem Entwicklungsprozess. Ein Fortbildungsteam muss sich noch konstituieren. Das Team wird Grundsätze für die Arbeit erarbeiten, verschriftlichen und den Gremien vorstellen.

4.3 Professionalität der Lehrkräfte (Qualitätsbereich 5)

Für die Fortbildungsplanung sind aus diesem Qualitätsbereich folgende Kriterien berücksichtigt:

5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen

5.3 Kooperation und Rückmeldung

Über die Bildung eines Fortbildungsteams innerhalb der Schulentwicklungsgruppe binden wir die Lehrkräfte aktiv in die Entwicklung und Gestaltung unserer Fortbildungsplanung ein. Dies wiederum sorgt für einen intensiven Austausch und Kooperation mit und innerhalb des Kollegiums. Das Fortbildungsteam gestaltet seine Arbeit transparent und informiert auf Jahrgangsteamsitzungen sowie auf Lehrerkonferenzen. Auf Fachkonferenzen wird regelmäßig über besuchte Fortbildungen referiert. Ferner führt die Schulleitung regelmäßig Fortbildungsgespräche, die in engem Zusammenhang mit unserem Personalentwicklungskonzept stehen.⁵

4.4 Budgetierung

Schulen erhalten seit Sommer 2004 ein Fortbildungsbudget. Im Budgetierungserlass werden das Verfahren zur Bereitstellung dieser Haushaltsmittel sowie die Regelungen zur Verwendung des Fortbildungsbudgets und zum Nachweis der Fortbildungsmaßnahmen dargestellt (RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 6.5.2004 – BASS 20-22 Nr. 50.1). Die Schule entscheidet im Rahmen ihrer finanziellen Mittel und nach vereinbarten Grundsätzen:

⁵ Siehe auch: Fortbildungskonzept der Gesamtschule Velbert - Mitte, Grundsätze unserer Fortbildungsplanung, S.4 ff.

Fortbildung braucht Planung

Konkrete Grundsätze für eine systematische Fortbildungsplanung in der Gesamtschule Velbert:

1. Pädagogischer Tag als Teil der Schulprogrammarbeit

Die Gesamtschule Velbert wird zu den beiden Leitgedanken des Schulgesetzes (individuelle Förderung bzw. eigenverantwortliche Schule) in jedem Schuljahr einen *Pädagogischen Tag* durchführen. Diese Fortbildungsmaßnahme orientiert sich an den im Schulprogramm ausgewiesenen Entwicklungszielen und unterstützt deren Realisierung.*

2. Inanspruchnahme des Fortbildungsbudgets

A.) Die Finanzierung des Pädagogischen Tages sowie der unter B.) bis F.) genannten Fortbildungsmaßnahmen geschieht durch einen gemeinsamen Etat (*Fortbildungsbudget*). Ein Eilausschuss (bestehend aus zwei gewählten Mitgliedern des Fortbildungsausschusses und der Didaktischen Leitung) entscheidet über die finanziellen Mittel. Die Zuweisung finanzieller Mittel hat den Bedürfnissen des gesamten Kollegiums Rechnung zu tragen.

B.) Fortbildungsmaßnahmen, die infolge der Wahrnehmung einer schulischen Funktion notwendig sind, werden durch das Fortbildungsbudget getragen. Im Wesentlichen betrifft dies Reise-, Material- und Seminarkosten.

Qualifizierungskurse, die auf Leitungsaufgaben in der Schule vorbereiten, unterliegen nicht dieser Förderung.

C.) Individuelle Fortbildungsmaßnahmen, die berufliche Handlungsfähigkeiten (bezogen auf: Fachkompetenz, Fachdidaktik, Diagnose- und Förderkompetenz, Unterrichtsentwicklung, Medienbildung) erweitern, werden dann durch das Fortbildungsbudget finanziert, wenn eine Beauftragung durch eine Fachkonferenz erfolgt und aus der Fortbildungsmaßnahme eine schulinterne fachbezogene Fortbildung erwächst.

D.) In Absprache mit dem Eilausschuss werden Kosten für externe Moderatoren oder Referenten in Konferenzen bzw. Teilkonferenzen erstattet. Auf eine ausgewogene Verteilung der Mittel ist hier im Interesse des gesamten Kollegiums zu achten.

E.) Den Fachkoordinatoren sowie den FK-Vorsitzenden werden die Fortbildungskosten erstattet, wenn diese Maßnahmen insbesondere der Erkundung interessanter Fortbildungsthemen für das Kollegium oder für Teilkollegien (Pädagogischer Tag) dienen.

F.) Bei Abordnungen zu Dienstbesprechungen werden die Reisekosten dem Fortbildungsbudget entnommen.

3. Vermeidung von Unterrichtsausfall

Der "alte" Modus der Fortbildung bleibt erhalten. Eine Genehmigung von individueller Fortbildung oder von Gruppenfortbildung während der Unterrichtszeit setzt voraus, dass Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt wird.

*Außerdem kann - mit zeitlichem Abstand - ein weiterer Unterrichtstag in Anspruch genommen werden. Voraussetzungen für die Durchführung eines weiteren Pädagogischen Tages sind jedoch Beschlüsse der Lehrer- und Schulkonferenz. Hier gilt es zu berücksichtigen, dass diese Fortbildungsmaßnahme einen zweiten Tag, der unterrichtsfrei ist (beweglicher Ferientag, Ferientag oder Samstag), einbeziehen muss.

5. Ausblick

Innovation an Schulen ist ein zentrales Anliegen und gehört zu den Aufgaben aller Lehrerinnen und Lehrer. Fortbildungsplanung nimmt hier eine zentrale Stellung im Rahmen des Schulprogramms ein und sichert auf Dauer die kontinuierliche Verbesserung der Schulqualität im Sinne einer lernenden Organisation. Die regelmäßige Überprüfung unserer Handlungsschritte ist an dieser Stelle selbstverständlich.